



IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 - 9070

Heft 4 / Dezember 2022





Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungs-freien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamten-versicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

**Oder rufen Sie direkt an:
Telefon 0800 215315401.**

Kundendienstbüro Marianna Keels

Tel. 0451 45056123
marianna.keels@HUKvm.de
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04351 667755
carsten.schulz@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Andree Petersen-Kuhn

Tel. 0461 9402543
andree.petersen-kuhn@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@HUKvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Wenn der Rahmen stimmt, glänzt das Bild

„Das Schwein wird vom Wiegen nicht fetter“. Diese banale wie schnoddrige Feststellung wäre die treffsichere Antwort auf eine Frage gewesen, die mir mein Gegenüber in einem politischen Hintergrundgespräch im Landeshaus stellte. Es ging darum, weshalb die IVL, obwohl sie immer das Leistungsprinzip postuliert, die „datengestützte Schulentwicklung“ aufgrund verbindlicher Lernstandserhebungen gleichwohl ablehnt. Der Rahmen müsse stimmen, bevor Leistung erwartet werden könne, sagte ich diplomatischer.



Was dies in der Praxis bedeutet, erfuhr ich eine Woche später auf einer Bundesvorstandssitzung unseres Verbandes. Ein bayerischer Kollege erzählte, dass bei einer Stundenverpflichtung von 24 Stunden an einer Realschule und einer nach Leistungsstärke zusammengesetzten Lerngruppe jede, neben den im Schuljahr obligatorischen vier Konferenzen, zusätzlich angeetzte Konferenz im Kollegium mit größter Missgunst betrachtet wird. In Schleswig-Holstein freut sich die Kollegin, wenn bei einem auf Montag festgesetzten Konferenztag mal ein einziger Montag im Jahresverlauf ohne mehrstündige Konferenzen zur Unterrichtsvorbereitung genutzt werden kann. Hier wird es gleichmütig hingenommen, wenn inzwischen mehrtägig in der Woche vor Schuljahresbeginn konferiert wird. Wir müssen nicht in den Süden schauen und es geht nicht um Neid.

Wenn Ministerin Prien nach den desaströsen Ergebnissen der IQB-Studie selbst auf den schwierigen Rahmen einer weiter zunehmend heterogenen Schülerschaft verweist, hat sie recht. Auch ist der Vorstoß unserer Bildungsministerin richtig, zusätzlich eine Sprachdiagnostik im Kindergartenalter mit einem Kindergartenpflichtjahr zu verbinden. Selbst eine Vorschule sollte kein Tabu sein, um Kindern mit Förderbedarf einen fairen Start in der Schule zu ermöglichen, wenn das Ziel Bildungsgerechtigkeit heißt. Es hilft nur den Kolleginnen und Kollegen in der Grundschule nicht weiter, wenn eine richtige Forderung sich in Kompetenzschwierigkeiten mit dem Koalitionspartner verliert, statt in ein konkretes politisches Konzept gegossen zu werden.

Derweil steigen die Anforderungen in allen Schularten, z.B. durch den in diesem Jahr geänderten LRS-Erlass, der die Verantwortung für die Anerkennung einer Lese- und Rechtschreibschwäche in die Schulen verlagert, inklusive der zusätzlichen Durchführung von bis zu zwei Klassenkonferenzen, oder die schlichte Tatsache, dass akuter Lehrermangel eben auch dazu führt, dass an vielen Schulen institutionalisierte Ruhepausen vom Amt der Klassenlehrkraft nicht mehr möglich sind, weil zu wenig studierte Lehrkräfte dieses Amt übernehmen können. Und während die Arbeitsdichte in der Praxis steigt, möchte die Landesregierung in der Theorie prüfen, wie Lehrkräfte beziehungsweise Klassenlehrkräfte entlastet werden können.

Nun mag man mir vorwerfen, dass ich als Vorsitzender eines Lehrerverbandes ungestraft unseriöse Totalopposition betreibe, schließlich würden Stundenreduzierungen die Personallücken nur vergrößern. Nein, es ist genau umgekehrt. Nur wenn der Rahmen stimmt, kann das Bild glänzen. Nur attraktive Rahmenbedingungen werden die Studierenden von morgen in die Schulen bringen. Dazu gehören kleine Lerngruppen, die Entlastung von Verwaltungstätigkeiten, eine Stundenverpflichtung von maximal 25 Stunden in allen Schularten, aber auch die Möglichkeit auf die heterogene Schülerschaft mit (außen-)differenzierter Förderung reagieren zu dürfen. Falls die datengestützte Schulentwicklung den Kolleginnen und Kollegen an Schulen mit Minderleistung „passgenaue Fortbildungen für die erfolgreiche Binnendifferenzierung“ verordnet, werden wir unsere Stimme erheben.

Die Bayern liegen nämlich nicht vor uns, weil sie besser sind. Es stimmt dort nur der Rahmen.



Inhalt

Editorial	3
Ein Blick zuürck im Zorn	5
Quo vadis, Digitalisierung? Ein kritischer Blick auf das aktuelle Impulspapier II des Bildungsministeriums (NRW)	6
Leistung, was ist das eigentlich?	8
PKV oder GKV: Was ist besser?	11
Wirtschaft/Politik – ein Betätigungsfeld für den „Politiker als Anwalt der politischen Bildung“	14
Personalrats- und Wahlvorstandschulung im Oktober und November 2022 ...	16
Benachteiligungen für alle?	17
Weltstadt en miniature	18
Geburtstagswünsche	21
Was haben ein Klavierflügel und die Dünetherme in St. Peter gemeinsam? – „Überall steckt Köster drin.“	22
Besuch der Seehundstation Friedrichskoog am 9. August 2022	23
Ein Nachmittag in Flensburg am 22. September 2022	24
Beitrittserklärung	25
Versammlung in Eutin	26
Beitragsanpassung zum 1. Januar 2023	27

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzender:

Dirk Meußner
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 50 35 98
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel.: 0431 – 300 313 57
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

Das Titelbild Jet d’ Eau in Genf,
Foto: Karlheinz Kaden

Redaktionsanschrift:

Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel.: 04 51 / 505 87 41

E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius, Elke Stamm

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de

Ein Rückblick im Zorn

Von Harro Rhenius

Der Titel meines Beitrages ist an das 1956 uraufgeführte Theaterstück „Look back in Anger“ („Blick zurück im Zorn“) von John Osborne angelehnt. Osborne wurde damit der erste, der in der Folgezeit als „angry young man“ bezeichneten Schriftsteller.

In gewisser Weise bin ich auch ein „angry young man“ – zumindest gewesen, wenn man berücksichtigt, dass ich 1968 studiert habe. Heute wäre es zutreffender, mich als „angry old man“ zu bezeichnen.

„Angry“ bin ich auf jeden Fall, wenn ich auf das Jahr 2022 zurückblicke. Es ist nicht nur die große Weltpolitik, die mich ärgerlich macht, es sind vor allem die vielen „kleinen“ Ärgernisse in unserem Land.

Nicht unerwähnt darf und kann der Überfall der Russen auf die Ukraine unter „Zar Wladimir Putin I“ bleiben. Ganz bewusst habe ich unserem Magazin 1/2 das Titelbild „Putin hinter Gittern“ gegeben. Ich bin 1943 geboren und habe noch schwache Erinnerungen an ein zerstörtes und zerbombtes Osnabrück. Mit Erschütterung nehme ich die Nachrichten und die Bilder auf, die uns die Medien präsentieren.

Putin und seine Führungsclique gehören vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Wenn ich im Zorn zurückblicke, sind es aber auch diese vielen Enttäuschungen, Frustrationen und Ärgernisse, die gerade unsere IVL-Bemühungen um z.B. gerechte Besoldung und Versorgung, Verbeamtung von Lehrkräften, Entlastung der Lehrkräfte, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, qualifizierte Lehrkräfteausbildung, Fachlehrerprinzip, fördern und fordern in differenzierten Lerngruppen immer wieder durch unqualifizierte ideologische und (leider auch) finanzielle Restriktionen behindern und verhindern.

Da werden großartige Planungen erarbeitet, zeitaufwändige Stellungnahmen verfasst und mancher Schweißtropfen wird geopfert, um nichts und wieder nichts. Dumme Äußerungen werden dann gemacht, warum das eine oder das andere angeblich nicht umgesetzt werden kann. Auch

unsere Bildungsministerin und Vorsitzende der KMK ist von solchen Äußerungen nicht frei.



KMK hat sich für mich zu einem Reizwort entwickelt. Matthias Brodtkorb, Exbildungsminister aus Mecklenburg-Vorpommern, bezeichnete diese Konferenz einmal in einem Referat als Organisation mit dem „kleinstmöglichen Einverständnissystem“.

Zugeben will ich dabei, dass das Einverständnis gerade der „Landesfürsten“ unter dem Aspekt „Bildung ist Ländersache“ zweifellos schwer einzuholen ist. Der kleinstmögliche Nenner dürfte damit schon als Erfolg gewertet werden.

Ja, wir geben nicht auf. Nein, wir sind auch nicht von gestern. Wir engagieren uns mit unseren Mitgliedern und für unsere Mitglieder.

Unsere Aktion „Energiepauschale für Alle“, die wir Anfang Mai gestartet hatten, stieß auf Resonanz. Mitglieder unserer IVL haben sich an Ihre Politikerinnen und Politiker gewandt.

Mit unserem Beitritt zum „Bündnis ökonomische Bildung“ wollen wir Akzente setzen, dass die Kenntnis über wirtschaftliche Zusammenhänge, die unsere Gesellschaft angehen, sowohl bei Schülerinnen und Schülern, aber auch bei Lehrkräften erneuert und vertieft werden.

Traurig stimmt mich dabei, dass bei der Veranstaltung der BÖB Karin Prien (CDU) als Präsidentin der KMK die Bedeutung der ökonomischen Bildung an den Schulen zwar zu ihrer Herzenssache machte, das Engagement der KMK aber auf dem Stand von 2013 verharret.

Sie kennen den Begriff „work life balance“? Ach, schon wieder so was, mögen Sie antworten. Gefunden habe ich: Perfektes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leben.

Was aber heißt „Gleichgewicht“? Der Mensch lebt, um zu arbeiten. Der Mensch arbeitet, um zu leben. Ist das Gleichgewicht?



Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Eine oder der Andere darunter nicht versteht, dass Leben und Arbeit im Gleichgewicht sind, sondern „Ich will Freizeit haben“.

In Gesprächen mit Lehrkräften taucht häufig der Satz auf: „Ich fühle mich ausgebrannt.“ Das signalisiert deutlich, dass Arbeit und Leben eben nicht im Gleichgewicht sind. Meist ist die Ursache für dieses Ungleichgewicht die Selbstüberforderung. „Ich will alles richtig machen.“ „Ich will mein Bestes geben.“

Ärgerlich ist dabei, dass die Wurzeln dieser Selbstausbeutung tief liegen. Sie liegen nach meiner Ansicht an der, wie

ein Gewitter hereingebrochenen Überbürokratie, die seitens der Schulaufsichten über die Schulen gestülpt wurde. Lehrer sind keine Verwaltungskräfte. Ich nenne das die Vernichtung pädagogischer Aufgaben. Das macht mich zornig, diese Ignoranz für die Arbeit von Lehrkräften.

Wenn Sie den Koalitionsvertrag in unserem Lande sorgfältig lesen, wissen Sie, was ich meine.

Ich fühle einen inneren und einen äußeren Zorn. Über den äußeren Zorn habe ich mich hier ausgelassen, den inneren Zorn möchte ich nicht herauslassen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Quo vadis, Digitalisierung? Ein kritischer Blick auf das aktuelle Impulspapier II des Bildungsministeriums (NRW)

Von Andreas Augburger

Quo vadis, Digitalisierung? Ein kritischer Blick auf das aktuelle Impulspapier II des Bildungsministeriums

Schöne neue Welt, möchte man sagen, wenn man das neue „Impulspapier II. Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der digitalen Welt“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW liest, das die Vorgaben für die weitere Durchdigitalisierung des Schulbetriebs in NRW zu exponieren sucht. Liest man das Papier, so ergibt sich zunächst der Eindruck einer gnadenlosen Überforderung – insbesondere, aber nicht nur, der Lehrerinnen und Lehrer. Nicht nur soll die Digitalisierung offenkundig alle Probleme richten, die die Schülerinnen und Schüler und den Schulbetrieb allgemein belasten, sondern die Lehrer sollen sich auch auf eine umfassende, sich stets und schnell verändernde digitalisierte Arbeits- und Lernwelt einstellen, immer und immer wieder von neuem. Mein Eindruck ist, dass, wenn ich alle Anforderungen des Papiers umzusetzen versuche, bis zu meinem Lebensende mit nichts anderem mehr beschäftigt bin.

Permanente Verfügbarkeit und endlose Feedbackschleifen

Analoge haben durch digitale Lernarrangements ersetzt zu werden (die angeblich zu diskutierende didaktische Begründung dieses umfassenden Methodenwandels scheint mir eher den Charakter eines Feigenblatts zu

haben); ich habe als Lehrer für permanente asynchrone Kommunikation zur Verfügung zu stehen – mit anderen Worten, ich habe Eltern und Schülern rund um die Uhr Rede und Antwort zu stehen; die digitalen Werkzeuge sollen nie endende Diagnosevorgänge anstoßen, die ich als Lehrer natürlich de facto immer pädagogisch verantwortungsvoll und zeitintensiv auswerten muss, denn keine Software wird mir die Arbeit abnehmen, wirklich ganzheitlich und individuell auf den Schüler zu schauen und maßgeschneiderte, pädagogisch durchdachte Lernpläne zu erstellen; überhaupt sollen die Individualisierung und das selbstgesteuerte Lernen durch die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, Gegenstände, deren praktische Umsetzbarkeit ebenso wie Wirksamkeit schon immer in Teilen diskutabel waren (wer soll die vielen individuellen Ergebnisse wann auswerten und rückmelden, und in welchem Setting?); „Kollaboration“, eines der 4 Ks (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken) – nebenbei ein furchtbares Wort, das historisch mit der Zusammenarbeit mit einer Besatzungsmacht konnotiert ist (ein besserer Begriff wäre „Kooperation“) – soll durch Nutzung immer neuer Lernplattformen gesteigert werden, was mich allein schon fragen lässt, wo denn die Wertschätzung konzentrierter Einzelarbeit und introvertierter Kinder hierbei bleibt.

Die Überschätzung des Digitalen

Nun haben viele Lehrer eine volle Stelle, Familie, bekleiden eventuell noch ein gesellschaftlich erwünschtes Ehrenamt und haben vielleicht noch Anderes zu organisieren und zu verwalten – für wen sollen diese Anforderungen bewältigbar sein? Muss ich mir als bereits professionellem, erfahrenen Lehrer das Etikett gefallen lassen, „professionalisiert“ werden zu müssen – das Wort von der „Professionalisierung“ des Lehrerberufs spukt in dem Dokument mehrfach herum – so, als hätte ich nie ein Examen abgelegt und würde nicht bereits seit Jahren erfolgreich unterrichten? Sind meine Fachkompetenzen, mein akademisches Studium, meine Begeisterung für meine Disziplinen nur unbedeutendes Beiwerk neben der „Hauptsache“ Digitalkompetenzen?

Was mich zudem irritiert, ist der ständige Hinweis, der „moderne“ Unterricht müsse sich unbedingt auf die Lebenswelt der Schüler einstellen. Stellt man sich diese bloß noch digital vor? Was ist mit Sport, kreativen Hobbys, ehrenamtlichen Engagements, Lesen? Kommen diese in der tiktokisierten Lebenswelt der Schüler nicht mehr vor? Vielleicht, in vielen Fällen: Aber müssen wir das auch noch fördern? Bringt der ständige Zeit-Invest in digitale Lebenswelten und Netzwerke wirklich Glück und Lebenserfüllung? Ist nicht vielmehr die Alltagserfahrung, dass die Schüler in den Sozialen Medien Lebenszeit verschwenden, Nabelschau betreiben und sich des Mobbing durch ihre Peers erwehren müssen?

Risiken und Nebenwirkungen der Gamification

Meine Befürchtung ist, dass, je mehr digitale Spielereien Einzug in die Unterrichtsfächer finden, deren fachliche Logik keiner Begründung durch die Digitalisierung bedarf, zentrale Kompetenzen wie sorgfältige Lektüre anspruchsvollerer Texte und vor allem die Fähigkeit, selbst sprachrichtige, strukturierte, durchdachte und reflektierte Texte zu produzieren – mithin Erlerntes in eigenen Worten korrekt und sinnhaft zu amalgamieren – weiterhin immer weniger ausgebildet werden. Das führt dazu, dass wir Schülern die Hochschulreife verleihen – im Namen der „Chancengerechtigkeit“ soll dies ja bei einer stets steigenden Zahl geschehen – die nicht mehr studierfähig sind. Bei den meisten digitalen Fertigkeiten handelt es sich ja im Prinzip um relativ triviale Anwendungsfähigkeiten. Inwieweit fördern diese ein vertieftes, text- und wissenschaftsbasiertes Verständnis geistes- und naturwissenschaftlicher Fächer? Und: Je mehr „an-

genehme“ Reize gesetzt werden für die Schüler – durch „Gamification“ und (im Prinzip meist frontalorientierte) Filme zum Beispiel – desto weniger dürften sie für grundlegende „Kärnerarbeit“ empfänglich sein, konzentriertes, wissenschaftsbasiertes, propädeutischen Normen entsprechendes Arbeiten, das für die Studierfähigkeit eben unumgänglich ist.

Im Übrigen sind auch unsere Schüler durch die Möglichkeiten der asynchronen Kommunikation zusätzlich belastet. Nicht wenigen meiner Kollegen fällt am Vorabend ihres Unterrichts ein, den Schülern noch digital aufzugeben, bestimmte Sachen für den morgigen Tag mitzubringen oder zu erledigen. Meine Maxime ist: Was ich im Unterricht vergessen habe, das habe ich eben vergessen, und damit behellige ich meine Schüler nicht in ihrer Freizeit.

Gefahren für das Augenlicht

Eine weitere Sache, die völlig ausgeblendet wird, sind die konkreten körperlichen Folgen der Bildschirmarbeit, die sich ja nach den Vorstellungen des Impulspapiers immer mehr steigern soll, auf das Augenlicht: Augenärzte warnen vor grassierend um sich greifender Kurzsichtigkeit bei Jugendlichen, aber auch vor noch viel schlimmeren degenerativen Augenerkrankungen (Makuladegeneration) durch die verstärkte Bildschirmtätigkeit. Können, dürfen wir uns und unseren Kindern, den uns anvertrauen Schülern dies im Namen des „Fortschritts“ wirklich zumuten? Nur weil es ihrer angeblichen Lebenswelt entspricht und den angeblichen Erfordernissen einer Arbeitswelt, deren digitale Anwendungen sich ohnehin ständig verändern und in tatsächlich ergriffenen Berufsfeldern doch immer spezifisch neu erlernt werden müssen?

Dies sind nur einige der Aspekte, die bei den Prozessen um die Digitalisierung der Bildung berücksichtigt werden sollten und dringend diskutiert gehören. Jedenfalls dann, wenn wir und unsere Schüler weiterhin gesund, vertieft arbeitsfähig und auch glücklich werden oder bleiben wollen.

Veröffentlicht am 17.10.22

Andreas Augsburger, PhV-Vertrauenslehrer am Gymnasium, PhV-Bezirksgruppe Bochum/Hattingen/Witten NW, E-Mail: augsburgernbs@email.de

Der Beitrag ist (in geringfügig kürzerer Form) zuerst erschienen in: Bildung aktuell. Wir machen Schule. 3/2022/Ausgabe Mai, 73. Jg. 7108, 26 – 27. (Zeitschrift des Philologenverbandes NRW)



Leistung, was ist das eigentlich?

Die **Leistung** als physikalische Größe bezeichnet die in einer Zeitspanne umgesetzte Energie bezogen auf diese Zeitspanne.

So weit so gut. Was hat das mit Schule und Bildung zu tun? Sehr abstrahiert gedacht, sehr viel.

Wenn also die Schülerin Jasmin einen Aufsatz im Verlauf von 60 Minuten zu Papier bringt, hat sie eine Leistung erbracht. Für das Erbringen dieser Leistung hat sie Energie aufgewandt.

Leistung in der Schule hat also etwas mit „Erbringen“ zu tun. Die heute teilweise verachteten Hausarbeiten haben also genauso, wie die z.B. erbrachten Mathematikarbeiten etwas mit Leistungen zu tun.

Wenn ein Automotor Leistung erbringen soll, muß er vorbereitet und angestoßen werden. Das nennt man landläufig „Gas geben“.

Genau dasselbe muss also auch in der Schule geschehen. Das entsprechende Fach muss vorbereitet werden. Üblicherweise nennt man das „Lernen“. Der „Anstoß“ sollte dann von der Lehrerin oder dem Lehrer kommen. Dieses Anstoßen kann dann zur Leistungserbringung führen. Fordern und fördern, das ist das Geheimnis der Leistungserbringung.

Ziel muss sein, dass möglichst alle Jugendlichen zu einem Abschluss und zur **Aus- und Weiterbildungsreife** gelangen.

Zu einer umfassenden schulischen Allgemeinbildung gehören auch ökonomische Bildung und MINT- Bildung einschließlich digitaler Informations- und Medienkompetenz.

Leistung muss gefördert werden. Leistung darf nicht zum Unwort mutieren. Kein Bürger in unserem Lande regt sich auf, wenn im Sport Höchstleistung gefordert wird. Leistung, ja sogar Höchstleistung, wird vielfach im Berufsleben gefordert. Das erscheint vielen Bürgern als selbstverständlich. Nicht alle können diesen Anforderungen genügen, sie versagen, sie brennen aus. Noch in den

70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts sprach man von „Managerkrankheit“. Heute sprechen wir von „Burn out“.

Nicht wenige Lehrkräfte werden von diesem „Ausbrennen“ getroffen, sie können ihre hohen Ansprüche an sich selbst nicht erfüllen. Das schulische Umfeld ist die Bremse.

Das schulische Umfeld, was ist das eigentlich?

2018 hat die „Kultusministerkonferenz (KMK) einen Beschluss veröffentlicht „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“. Damit wurden die Entscheidungsträger definiert.

„Eltern und Schule tragen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Dieser Auftrag des Grundgesetzes kann nur in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden.“

Elternmitwirkung gehört zur lebendigen Demokratie und zur Schule im Rechtsstaat.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Daraus ergibt sich beiderseits eine aktive Verpflichtung zur Zusammenarbeit im gegenseitigen Respekt.

Um die Kooperation von Eltern und Schule zu fördern, hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2003 eine erste Bestandsaufnahme der Konzepte und Maßnahmen in den einzelnen Ländern veröffentlicht.

Die KMK betont die Notwendigkeit eines intensiven Ausbaus der Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Die vorliegende Empfehlung knüpft daran an.

Orientiert an den Herausforderungen der Zeit zeigt sie Perspektiven für die weitere Entwicklung. Kernanliegen ist es, das gemeinsame Verständnis der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu beschreiben sowie Wege aufzuzeigen, wie in vereintem Bemühen gemeinsame Ziele erreicht werden können. Dabei soll auch den Ansprüchen der Bildungsgerechtigkeit, einer breiten Partizipation, der Transparenz, der Qualität und der Wirksamkeit Rechnung getragen werden.

Mit Eltern sind in dieser Empfehlung die Sorgeberechtigten aller Kinder und Jugendlichen gemeint, die eine Schule besuchen. Selbstverständlich müssen bei der Partnerschaft von Eltern und Schule stets auch die Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise einbezogen und beteiligt werden.“

Die KMK hat mit diesem Beschluss die Prioritäten der Bildungsentwicklung gesetzt und damit auch die Leistungschancen eingeordnet. Die Eltern zuerst und dann die Schule, wobei in den ersten Lebensjahren die Verantwortung bei den Eltern liegt, und es dann ein langsames Hinübergleiten in den gemeinsamen Verantwortungsbereich von Schule und Eltern gibt.

Leider hat es in den letzten Jahren durch gesellschaftliche Veränderungen und Bewegungen eine teilweise Abkehr von diesem gemeinsamen Verantwortungsbereich gegeben. Immer mehr Verantwortung ist auf den pädagogischen Bereich der Kitas und der Schulen abgewälzt worden. Schulische aber auch persönliche Leistungsaspekte haben darunter gelitten, wie Pädagogen immer wieder konstatieren.

Ich hatte in den letzten Monaten die Gelegenheit, bei einigen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen, wo über Schule und Bildung diskutiert wurde. Auffällig war, dass bei keiner der Veranstaltungen der Begriff „Leistung“ fiel. Leistung scheint im schulischen Umfeld, sowohl von der pädagogischen Seite als auch von selbsternannten Bildungspolitikern, ad absurdum geführt worden zu sein. Leistung ist „out“, so scheint es mir.

Nach Auffassung von ideologisierenden Bildungstheoretikern widersprechen sich „Bildungsgerechtigkeit“ und „Leistung“.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass „Bildungsgerechtigkeit“ eigentlich ein inhaltsleerer konstruierter Begriff ist, der vielgedeutet werden kann, da sowohl Bildung als auch Gerechtigkeit durch persönliche gesellschaftliche Definition gefüllt werden.

Mir liegt vielmehr daran, von „Bildungschancen“ zu sprechen. Jede Bürgerin, jeder Bürger, jede Schülerin und jeder Schüler hat die Chance in unserem Staat Bildung zu erlangen. Die „Bildungschance“ ist ein großes Geschenk in unserer Demokratie.

Dass Menschen unterschiedliche Begabungen und auch Interessen haben, ändert nichts an der Tatsache, dass die Bildungschancen überall genutzt werden können. Voraussetzung dafür ist allerdings eine persönliche Leistungsbereitschaft.

Nach Jürgensen „sollte unter dem Leistungsbegriff in der Schule das individuelle und soziale Lernen verstanden werden, da nicht jede Schülerin und jeder Schüler die gleichen Voraussetzungen mitbringt. Hierzu ist es notwendig die Leistungsanforderungen an die individuellen Lernmöglichkeiten anzupassen, wobei ein differenzierter Unterricht eine sinnvolle Maßnahme der Realisierung darstellt. Angepasst an den Wissensstand und die Lernvoraussetzungen der Kinder sollten die Aufgaben gestellt werden. Dies trägt außerdem dazu bei, das Konkurrenzverhalten zwischen den Kindern und Jugendlichen zu verringern, und bietet zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten für den Unterricht“ (vgl. Jürgens 2010, S. 32 f.).

Leistungserbringung ist individuell gesteuert. Daher ist es unmöglich, eine einheitliche, ganzheitliche Definition von schulischer Leistung zu formulieren.

Um dennoch zu einer Bewertung von schulischer Leistung zu gelangen, bedarf es Bewertungskriterien. Die Gelehrten haben sich über Jahrhunderte den Kopf zerbrochen und sich immer wieder gestritten, wie die von den Scholaren erbrachten Leistungen bewertet werden können.

An dieser Stelle soll jedoch nicht auf die erkennbare Problematik der allgemeinen Leistungsbewertung eingegangen werden, die nicht nur bei der Bewertung von schulischen Leistungen immer wieder diskutiert wird. Auch die Bewertung beruflicher Leistungen in sogenannten Arbeitszeugnissen landet immer wieder vor Gerichten.

Es scheint aber in der menschlichen Natur zu liegen, dass das Individuum seine erbrachte Leistung bewertet haben möchte. Häufig konnte ich während meiner Zeit als Statist im Theater die Frage – gerade bei Schauspielern – hören „Wie war ich?“

Dieses „Wie war ich?“ dient der Vergewisserung über eine erbrachte Leistung, ist Ansporn, also Motivation gut zu bleiben oder sogar noch besser zu werden. Die Kunst des Lehrens liegt also darin, zur Leistungserbringung zu motivieren.



An dieser Stelle soll nicht weiter und vertiefend auf das diffuse Thema „Lernen“ eingegangen werden. Ich möchte hier auf den auf unserer Internetseite veröffentlichten Beitrag von Prof. Dr. Claus Bossard (Brugg/Schweiz) hinweisen.

Nur eines erscheint mir wichtig zu betonen, Bossard macht deutlich, dass Nachmachen und Vormachen wesentliche pädagogische Elemente sind. Meine Liebe zur Gartengestaltung und auch zum Lesen habe ich durch meinen Großvater erworben. Er ging mit mir, als ich noch ein kleiner Bub war, durch die von ihm gestalteten Parks und Gärten und zeigte sie mir. Das abendliche Vorlesen gehörte zu seiner Lieblingsbeschäftigung.

Ich kann mich erinnern, dass ich das Vorlesen liebte. Ich wollte aber auch endlich, als ich dann in die Volksschule kam, unbedingt selbst lesen können.

Ich habe es also durch Vormachen zu einer Leistung gebracht. Wenn Bossard schreibt: *„Es erstaunt darum, wie wenig Wert in der heutigen Pädagogik und Didaktik dem Vormachen beigemessen wird. Vormachen sei lehrerzentriert und direktiv, wird argumentiert – und wenig kreativ. Es dominiert der Kreativitätsimperativ. Das Kind müsse am besten alles selber entdecken – spielerisch und «aus sich selbst heraus», heisst es. Sogar das Alphabet wird an gewissen Orten so gelernt, das Schreiben sowieso. Wie wenn's kein Vorzeigen und Anleiten und Nachmachen als direkteste Form des Automatisierens von Fertigkeiten gäbe! Ob sich hier ein Zusammenhang ergibt mit den schwächer gewordenen PISA-Ergebnissen im Fach Deutsch?“*

«Mach es nach» ist nicht nur eine Urform des Lernens; sie könnte ein methodisches Korrektiv zum heute gar stark gewichteten selbstgesteuerten Lernen sein. Dies im Wissen, dass Vormachen und Nachmachen zwar eine sehr wichtige, aber doch nur eine von vielen Methoden darstellt.

Wie bereits im IVL-Magazin 3 der Landesvorsitzende Dirk Meußner ausführte, bleibt der Koalitionsvertrag des schwarzgrünen Bündnisses in unserem Land eigenartig schwammig, wenn es um Leistung geht.

Vielfach wird in kausalen Zusammenhängen der Begriff „Leistung“ verwendet, aber eine dedizierte Ausrichtung

auf die immer wieder sowohl von Handwerk, Verwaltung und Industrie erhobene Forderung einer Erhöhung und Vertiefung der Leistung der Schülerinnen und Schüler, wird kein Raum gegeben.

Vielmehr wird das Lehren an eine pädagogische Leine gelegt, dies wird in dem Passus der Vereinbarung deutlich, wenn geschrieben steht: *„Schulen, die unter Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen bei dieser Analyse besondere Defizite bei Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler aufzeigen, werden ihr pädagogisches Konzept auf Grundlage eines schulkonferenzbeschlusses weiterentwickeln und daraus resultierende Maßnahmen auch der Fachleistungsdifferenzierung, die zu einer Verbesserung der Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen können, umsetzen. Diese Schulen werden dabei gezielt von der Schulaufsicht unterstützt.“* Wie nicht anders zu interpretieren ist, sie werden kontrolliert und den schwarzgrünen Zielen angepasst.

Leistungsorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ist nicht erwünscht und gewollt. Schule wird nicht als Ort der Wissensvermittlung und des Ausbaus der Bildungschancen gesehen, sondern nur als ein Produktionsfaktor mit möglichst hohem Ausstoß. Quantität vor Qualität wird als bildungsgerecht definiert.

Welch ein Schwachsinn.

Auf Seite 8 des Koalitionsvertrages heißt es dazu, nein, nein, nicht zum Schwachsinn, sondern zur so genannten Bildungsgerechtigkeit:

„Bildungsgerechtigkeit wollen wir weiter großschreiben. Unsere Perspektivschulen entwickeln sich gut. Wir wollen das Programm ausbauen und weiterentwickeln und die gesammelten Erfahrungen für weitere Schulen im Land nutzen. Zusammen mit dem Startchancenprogramm der Bundesregierung wollen wir einen weiteren qualitativen Bildungsbooster für Schulstandorte in sozial benachteiligten Gebieten zünden und werden auf eine inhaltlich gute Verzahnung der Programme und auf Planungssicherheit für die gewachsenen pädagogischen Teams achten. Unser Corona-Aufholprogramm wollen wir weiter fortsetzen.“

Alles klar?

Harro Rhenius

Unlängst las ich: *Pauschale Beihilfe soll kommen – Gewerkschaftlicher Druck zahlt sich aus.*

*Beamt*innen sollen sich zukünftig leichter bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern können. Als „gut und lange überfällig“ bewertete GEW-Landesvorsitzende Astrid Henke den Plan der Landesregierung (Quelle: Internetseite der GEW-FH).*

Nach Ansicht der GEW gehe die Landesregierung jedoch nicht weit genug. Dass das Ganze mehr mit Ideologisierung zu hat als mit wirtschaftlicher Betrachtung ist mir deutlich geworden.

Damit stellt sich die Frage:

PKV oder GKV: Was ist besser?

Grete und Harro Rhenius

Im Handelsblatt von Mittwoch, 12. Januar 2022 fand ich einen Artikel, dessen Grundaussagen ich in meinem Beitrag genauso wie Ausführungen der DEBEKA eingearbeitet und verwendet habe.

Für eine Bewertung ist es grundsätzlich notwendig sowohl die Seite des Zahlenden – also des Landes Schleswig-Holstein – als auch die Seite des Zahlungsempfängers – der Beamtin oder des Beamten – zu beleuchten. Das rot-grüne „Hamburger Modell“, das auch Schleswig-Holstein in Teilen einführen möchte, sieht eine sogenannte pauschale Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten vor.

Bevor ein Blick auf den Vergleich geworfen wird, ist es wichtig, die Finanzierung der Krankenversicherungssysteme zu vergleichen.

Für einen Durchschnittsverdiener (38.901 € Jahresbrutto) werden in der GKV 2022 pro Monat rund 516 € fällig, das sind je 258 € für den Dienstherrn und für den Beamten. Bei Einkünften an der Beitragsbemessungsgrenze (58.050 € Jahresbrutto) sind in der GKV 769 € pro Monat fällig, also je rund 384 € für den Dienstherrn und für den Beamten.

Das bedeutet, dass das Land Schleswig-Holstein mit dem Beitritt einer Beamtin oder eines Beamten zu GKV sofort und unmittelbar den Arbeitgeberanteil von 50% zur GKV übernimmt. Damit entstehen dem Land von Beginn des Berufslebens des Versicherten bis zu seinem

Tod deutlich höhere Kosten, wenn man unterstellt, dass zumindest in der ersten Hälfte des Berufslebens die Krankheitskosten deutlich niedriger sein dürften als z.B. im letzten Jahrzehnt des Berufslebens und in der Zeit des Ruhestandes.

Bedingt durch den Beihilfeanspruch des PKV-Versicherten, der während des Berufslebens 50% der jeweiligen Krankheitskosten trägt, ist in der ersten Hälfte des Berufslebens zweifellos mit einem deutlich geringeren Kostenanteil für das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber zu kalkulieren. Erst mit dem Eintritt in den Ruhestand dürften sich die Kosten für das Land deutlich erhöhen, weil der Beihilfesatz auf 70% ansteigt.

In der PKV werden vom ersten Tag an für die altersbedingt stärker steigenden Gesundheitskosten ab Alter 60, 70 gezielt kapitalgedeckte Alterungsrückstellungen aufgebaut, sozusagen als Demografievorsorge. Eine solche Vorsorge gibt es in der GKV nicht, dort gehen diese stark steigenden Kosten der Älteren voll zu Lasten der künftigen Beitragszahler.

Die augenblickliche Diskussion um die „Pauschale Beihilfe“ ist nicht ideologiefrei. Der SPD-Politiker und heutige Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat beim Start des „Hamburger Modells“ 2017 in seinem Jubel verraten, worum es wirklich geht: Er feierte es als einen „großartigen Schritt zur Bürgerversicherung“.

PKV und GKV: Der grundsätzliche Unterschied

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) stützt sich auf das Solidarsystem. Jeder Versicherte bekommt denselben Schutz, unabhängig davon, wie viel er oder sie einzahlt. Basis für den Monatsbeitrag ist in der Regel das Einkommen des Versicherten. Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag, bekommt aber trotzdem dieselben Leistungen wie alle anderen. Wer mehr verdient, zahlt mehr Beitrag, wird deswegen aber nicht besser behandelt. Es gibt eine Höchstgrenze, die jährlich veränderbar ist. Bisher ist diese immer gestiegen.

Die Mehrzahl der medizinischen Leistungen der GKV sind gesetzlich festgelegt und daher bei allen Krankenkassen gleich. Darüber hinaus können gesetzliche Krankenversicherungen bestimmte individuelle Zusatzleistungen anbieten.



Die private Krankenversicherung (PKV) ist kein Solidarsystem. Jeder Versicherte zahlt seinen Beitrag ausschließlich für seine eigene Absicherung. Deswegen ist der Beitrag in der PKV nicht vom Einkommen abhängig, sondern von Alter, Gesundheitszustand und gewähltem Tarif. Ein PKV-Mitglied kann seinen Versicherungsschutz in gewissem Umfang an den persönlichen Bedarf anpassen und damit auch die Beitragshöhe beeinflussen.

Der gesetzlich Versicherte, bekommt von seinem Dienstherrn einen gesetzlich festgelegten Zuschuss zu seiner GKV.

Vor- und Nachteile der gesetzlichen Krankenversicherung

• Vorteile der GKV

Die gesetzliche Krankenversicherung nimmt jeden auf, der gesetzlich versicherungspflichtig ist, unabhängig von Alter, Vorerkrankungen und aktuellem Gesundheitszustand. Es werden weder Gesundheitsfragen gestellt noch müssen Risikozuschläge wegen Vorerkrankungen gezahlt werden.

Wer in der GKV ist, kann zudem seinen Ehe- oder Lebenspartner sowie eigene Kinder bis zum 25. Geburtstag kostenlos mitversichern. Voraussetzung ist jedoch, dass Partner und Kinder nichts oder nur wenig verdienen. Die Einkommensgrenze für die kostenfreie Familienversicherung liegt 2022 bei 470 Euro im Monat. Obwohl familienversicherte Angehörige keine eigenen Beiträge leisten, können sie – abgesehen vom gesetzlichen Krankengeld – alle Leistungen der Krankenkassen in Anspruch nehmen.

Die Beiträge werden in der Regel ausschließlich nach dem Einkommen berechnet. Aktuell liegt der Beitragsatz bei 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens. Hinzu kommt ein von Kasse zu Kasse unterschiedlicher Zusatzbeitrag, der im Schnitt 1,3 Prozent beträgt und der ausschließlich vom Versicherten bezahlt werden muss.

Ein wichtiger Vorteil der GKV ist, dass sich der Arbeitgeber am Beitragsatz von 14,6% zur Hälfte beteiligt. Lediglich einige freiwillig versicherte GKV-Mitglieder (Selbstständige, Freiberufler, Beamte) müssen den gesamten Beitrag allein bezahlen.

• Nachteile der GKV

GKV-Mitglieder haben keine Möglichkeit ihren Versicherungsschutz individuell anzupassen und zum Beispiel manche Leistungen zu streichen. Sowohl der Beitrag als auch der Leistungskatalog sind vorgeschrieben. Anders als bei einem privaten Versicherungsvertrag kann sich der genaue Leistungsumfang außerdem jederzeit ändern, auch die Höhe der Zuzahlungen kann neu geregelt werden. Einzig durch den Wechsel zu einer anderen Krankenkasse kann der Versicherte etwas bei den Zusatzbeiträgen sparen und gegebenenfalls von besseren Zusatzleistungen profitieren.

Zudem ist die freie Arztwahl eingeschränkt, da die Behandlung von GKV-Mitgliedern nur durch Ärzte erfolgen kann, die Verträge mit den Krankenkassen haben (Kassenärzte). Bei stationärer Behandlung besteht lediglich Anspruch auf Regelleistungen. Für Heil- und Hilfsmittel (z.B. Krankengymnastik, Brillen, Hörgeräte) müssen Zuzahlungen geleistet werden. Auch für teuren Zahnersatz wie Brücken, Prothesen und Kronen gibt es lediglich geringe Zuschüsse.

Vor- und Nachteile der privaten Krankenversicherung

• Vorteile der PKV

Privat Krankenversicherte erhalten meist bessere medizinische Leistungen und bekommen bei Fachärzten angeblich schneller einen Termin, da Leistungen höher abgerechnet werden können.

Betont werden muss, dass die Leistungsabrechnung der PKV in der Regel den 2,3-fachen Satz der jeweiligen Leistung der GKV ausmacht, in besonderen Fällen sogar den 3,2-fachen Satz. Das Abrechnungsmodell der PKV hat sowohl für die Ärzteschaft als auch für die Krankenhäuser eine hohe wirtschaftliche Bedeutung.

Des Weiteren müssen sie keine Zuzahlungen im Krankenhaus und für verordnete Medikamente leisten. Da die Beiträge nicht nach dem Einkommen berechnet werden, steigen sie nach einer Gehaltserhöhung auch nicht an. Anders als in der GKV sind die vertraglich vereinbarten Leistungen garantiert und können nicht gekürzt werden.

PKV-Mitglieder können aus einer Vielzahl von Grund-, Standard- und Sonder-Tarifen wählen und so den Leistungsumfang ihrer Krankenversicherung an ihren Bedarf

anpassen. Durch die Tarifwahl lässt sich so der Beitrag senken. Wer eine Selbstbeteiligung vereinbart, sich also bis zu einer festgelegten Höhe pro Jahr an seinen Behandlungskosten beteiligt, kann seinen Monatsbeitrag zusätzlich reduzieren. Werden in einem bestimmten Zeitraum keine Leistungen in Anspruch genommen, gibt es mitunter Beitragsrückerstattungen.

• Nachteile der PKV

Arbeitnehmer können dann in die private Krankenversicherung wechseln, wenn ihr Bruttojahreseinkommen sowohl im Vorjahr als auch im neuen Jahr die jeweils vom Gesetzgeber festgelegte Beitragsbemessungsgrenze übersteigt. Für Selbstständige und Freiberufler gibt es keine Einkommensgrenze. Sie müssen aber ihren gesamten Beitrag allein bezahlen, da sie weder einen Arbeitgeber haben, der sich zur Hälfte an den Beiträgen beteiligt, noch einen Dienstherrn, der Beihilfe zahlt.

Vor der Aufnahme in die PKV sind Gesundheitsfragen zu beantworten. Wer Vorerkrankungen hat, muss mit Risikozuschlägen auf seine Beiträge oder einer Ablehnung seines Antrags rechnen. Außerdem können in der PKV keine Familienmitglieder kostenfrei mitversichert werden. Für Partner und Kinder sind jeweils eigene Verträge abzuschließen und eigene Beiträge zu zahlen. Oft steigen die Beiträge im Alter stark an. Eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse ist in der Regel nicht möglich.

Wer sich gesetzlich krankenversichern muss oder darf

Alle Arbeitnehmer, deren Bruttojahreseinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, müssen sich gesetzlich versichern. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung angepasst, und zwar in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vergangenen zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen, aufgerundet auf das nächsthöhere Vielfache von 600 €/Jahr bzw. 50 €/Monat. (§ 159 SGB). Sie liegt 2022 bei 4.837,50 Euro/Monat.

Wer mehr verdient, darf freiwillig in der GKV bleiben oder in die PKV wechseln. Gesetzlich krankenversichern müssen sich außerdem Studenten, die älter als 25 Jahre sind, Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger, des Weiteren Künstler und Publizisten, die über die Künstlersozialkasse versichert sind.

Rentner, die in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens zu nur max. 50% gesetzlich versichert waren, können freiwillig in die GKV eintreten, wobei als Beitragsmaßstab das Familieneinkommen gilt.

Geeignet ist die GKV besonders für Alleinverdiener mit Familie sowie für Eltern. Alleinverdiener können ihre Ehe- oder Lebenspartner sowie die Kinder kostenfrei mitversichern. Eltern erhalten während der Betreuung ihrer Kinder ein Kinderkrankengeld, das aktuell 30 statt 10 Tage lang bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettogehalts ersetzt. Der Anspruch gilt pro Kind und Elternanteil. Alleinerziehende bekommen derzeit 60 statt 20 Kinderkrankentage pro Kind (Corona-Regelung).

An wen sich die private Krankenversicherung richtet

Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist sinnvoll für Beamte und Beamtenanwärter, Selbstständige und Freiberufler sowie Studierende. Aber auch Angestellte, deren Einkommen die Jahresarbeitsentgeltgrenze von 64.350 Euro übersteigt, können in die PKV wechseln und so bessere Leistungen für niedrigere Beiträge bekommen. Für Beamte und Beamtenanwärter lohnt sich die PKV-Mitgliedschaft besonders, weil sie dank der Beihilfe des Dienstherrn deutlich weniger Beitrag bezahlen als in der GKV.

Bei Selbstständigen und Freiberuflern beteiligt sich zwar kein Arbeitgeber an den Beiträgen, dennoch können sich gerade die Gutverdiener unter ihnen in der PKV oft günstiger versichern als in der GKV. Des Weiteren lohnt sich die PKV für junge Menschen ohne Vorerkrankungen, denn sie bekommen besonders günstige Tarife. Das macht die PKV auch für Studierende interessant, die zu Beginn des Studiums zwischen PKV und GKV wählen können. Haben Studierende ein verbeamtetes Elternteil, profitieren auch sie von der Beihilfe und können sich noch günstiger privat versichern.

Die private Krankenversicherung wird im Alter teurer

Ein Wechsel in die PKV sollte trotz vieler Vorteile gut überlegt sein. Denn im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung werden die Beiträge mit zunehmendem Alter und Behandlungsbedarf immer teurer. Nur bei Beamten ist das anders, da bei ihnen mit Pensionsbeginn die Beihilfe zu den Krankheitskosten von 50 auf 70 Prozent steigt. Dagegen müssen Angestellte, Selbstständige und Freiberufler nicht nur bis zum Rentenbeginn, sondern auch danach mit immer weiter steigenden Beiträgen rechnen.



Wirtschaft/Politik – ein Betätigungsfeld für den „Politiker als Anwalt der politischen Bildung“

Von Harro Rhenius

Den etwas sperrigen Titel fand ich in einem Beitrag von Björn Engholm aus 1988. Wissenschaftler, Politiker und Vertreter von Verbänden sind sich einig über die Bedeutung politischer und ökonomischer Bildung angesichts der Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft.

Anlässlich der Anhörung des Deutschen Bundestages im Mai 1989 wurden nachdrücklich verstärkte Anstrengungen auf diesem pädagogischen Feld gefordert und in einer Themenausgabe der Zeitschrift »Das Parlament« (Nr.- 34/1989) dokumentiert.

Zu den engagiertesten Befürwortern politischer Bildung gehörte Björn Engholm* (1988 bis 1993 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein), der eine wichtige Aufgabe von Politikern darin sieht, Anwalt der politischen Bildung zu sein, d.h. diese „materiell und personell so auszustatten, daß politischer Diskurs – herrschaftsfrei – überhaupt möglich wird.“

„Politiker sind aufgerufen, ihre Aufgabe als Anwalt der politischen Bildung ernst zu nehmen und die Voraussetzungen zu schaffen, um politische Bildung zu ermöglichen“ (B. Engholm).

1973 berief der damalige Kultusminister Walter Braun einen „Zentralausschuss Politische Bildung“. Dieser legte einen Bericht vor, der ein eigenständiges Unterrichtsfach zur Förderung der politischen Bildung empfahl.

Im gleichen Jahr wurde entschieden, dass ein neues Fach unter dem Namen „Wirtschaft/Politik“ eingeführt werden sollte. Es wurde festgelegt, dass diejenigen Inhalte der Arbeitslehre, die nicht durch die Fächer Technisches Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaftslehre abgedeckt werden konnten, in das neue Fach eingebracht werden sollten. Hierzu gehörte auch die Berufsorientierung. Ebenso sollte die politische Bildung in diesem Fach vertreten sein.

Nach einer längeren Erprobungsphase wurde das Fach 1980 (Hauptschule) bzw. 1981 (Realschule) in den Rahmen-

stundenplan aufgenommen. Erst fast zwanzig Jahre später wurde das Fach in den Oberstufen der Gymnasien eingeführt (Quelle: Wikipedia).

Deutlich wird damit, dass das neue Fach in erster Linie der politischen Bildung verpflichtet war, was aus heutiger Sicht sicherlich auch ein Geburtsfehler war, der sich, wenn man die vom IQSH 2016 veröffentlichten „Fachanforderungen Wirtschaft/Politik“ studiert, bis heute fortsetzt.

Deutlich machen diese Fachanforderungen in der Sekundarstufe I, dass es sich vor allem um das Thema „Berufsorientierung“ handelt.

Dieser Rahmen galt bereits in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, der seine Erfüllung in den schulbegleitenden Berufspraktika der Schülerinnen und Schüler fand.

Ein Schlagwort, das fast wie ein roter Faden durch die Fachanforderungen geistert, ist der Begriff „Kompetenz“.

Die Lateiner unter uns wissen, dass der Begriff von *competentia* herrührt und damit für „Eignung“ steht. Die Pädagogik definiert „Kompetenz“ als die Fähigkeit und Fertigkeit zu Problemlösungen.

In den Fachanforderungen von 2016 – immerhin 6 Jahre alt und damit im Grundschulalter – werden Wortungeheuer erschaffen, wie

- Erschließungskompetenz
- Sachurteilskompetenz
- Werturteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Laut IQSH-Fachanforderungen ist Ziel des Unterrichts der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähig-

keiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen.

Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben (Quelle: Fachanforderungen WiPo 2016).

Aha, so weit so gut.

Was mich dabei verblüfft ist, dass an keiner Stelle der Begriff „Wissen“ auftaucht.

Auch wenn meine wissenschaftliche Kompetenz nur gering ist, kann ich nach meiner Auffassung Kompetenz nur haben, wenn ich Wissen erworben habe. Kompetenz muss demnach auf Wissen aufbauen. Mit diesem Wissen kann ich dann auch „competentia“ erwerben.

Um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen „Thema verfehlt“, möchte ich auf die pädagogischen Feinheiten der Kompetenzstrukturen nicht weiter eingehen, denn „Wirtschaft/Politik“, das als WiPo Eingang in den Schulalltag gefunden hat, ist ja das eigentliche Thema.

Tatsache ist, dass ökonomisches Wissen und damit ökonomische Bildung kaum Eingang in den Bildungskanon gefunden hat. Das Schwergewicht liegt auf Politik. Das wird auch deutlich, wenn die Bildungsministerin Karin Prien (CDU) in der letzten Ampelkoalition eine Vertiefung der Demokratiebildung gefordert hat.

Wenn ich die Fachkräfteausbildung der Lehrkräfte in unserem Verband betrachte, haben nur ein Bruchteil der Mitglieder das Fach „Wirtschaft/Politik“ studiert.

Das Wissen um ökonomische Zusammenhänge, um ökonomische Strukturen ist sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler ein gesellschaftliches MUSS.

Wir sind neben der „Gesellschaft für Bildung und Wissen“ auch dem „Bündnis ökonomische Bildung“ beigetreten.

Wir wollen ökonomische Bildung gleichberechtigt neben der politischen Bildung institutionalisieren. Das Fach WiPo muss altersgerecht in allen Schularten installiert werden.

Die Fachkräfte müssen seitens des Bildungsministerium fort- und weitergebildet werden.

Seit Jahrzehnten wird ein Mangel an ökonomischer Bildung beklagt. Interessengruppen fordern schon seit Längerem ein eigenständiges Schulfach. Sicher ist eine grundlegende finanzielle Bildung vonnöten, um Jugendlichen einen kompetenten Umgang mit dem Taschengeld oder dem Girokonto zu ermöglichen. Doch welche ökonomische Bildung soll angestrebt werden? Eine, die dem Wirtschaftsbürger ausreichende Qualifikationen an die Hand gibt, um durch rationale Entscheidungen den größtmöglichen individuellen Nutzen auf dem Markt zu erstreben? Oder ist eine ökonomische Kompetenz gefragt, bei der eher das Wissen um die Verflechtungen von Wirtschaft und Politik im Mittelpunkt steht? Konstatiert die „Bundeszentrale für politische Bildung“ in Bonn.

Für uns, für die IVL ist in Gesprächen mit unseren aktiven Mitgliedern deutlich geworden, dass vorrangig das Netzwerk Wirtschaft und Politik durchleuchtet und erklärt werden muss. Nur wer die Mechanismen von Wirtschaft und Politik versteht, kann in unserer Gesellschaft seinen Platz finden. Nur der kann seine Leistung der Gesellschaft auch anbieten.

Es ist ein dummer Spruch mit einem Kern Wahrheit:
Wissen ist Macht, Nichtwissen macht nichts.

Machen Sie etwas aus Ihrem ökonomischen Wissen und transformieren Sie es in Kompetenz.

* Vgl. B. Engholm: Der Politiker als Anwalt der politischen Bildung, in S. George u. W. Sander (Hrsg.): Demokratie – lernen als politische und Stuttgart 1988, S. 57.

Personalrats- und Wahlvorstandsschulung im Oktober und November 2022

Elke Stamm

Im letzten Magazin informierte ich unsere Leserinnen und Leser über die bevorstehenden Personalratswahlen 2023.

Der genaue Termin für die Durchführung der Wahl ist noch nicht bekannt. Das frühzeitige Angebot an Schulungen für Personalräte und Wahlvorstände noch in diesem Jahr erschien sinnvoll, da nach den Weihnachtsferien andere Termine, wie die Zeugniskonferenzen im Januar und eventuell bewegliche Ferien- und Schulentwicklungstage oder Elternberatungsgespräche im Februar Vorrang haben.

Die Schulungen fanden an vier Orten in Schleswig-Holstein statt, jeweils am Nachmittag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Interessenten konnten zwischen den Orten Silberstedt (27.10.), Lehmkuhlen bei Preetz (2.11.), Mölln (3.11.) und Itzehoe (8.11.) wählen, um die Anfahrtswege klein zu halten. Insgesamt hatten sich 55 Personen zu den Wahlvorstandsschulungen angemeldet.

Grete Rhenius und Elke Stamm führten als Team die Schulungen durch und referierten über die Vorberei-

tung und Durchführung der Wahlen von Örtlichen Personalräten, Bezirkspersonalräten und dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG) und der Wahlordnung.

Im Einzelnen ging es zunächst um die Aufgaben des amtierenden Personalrates und dann um die Aufgaben des Wahlvorstandes, der den Ablauf der Wahl bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Personalrates leitet.

Die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhielten eine umfangreiche Mappe mit den rechtlichen Hinweisen, einen Kalender für den zeitlichen Ablauf und Musterbeispiele für die verschiedenen Formulare an die Hand.

Die Menge der Fragen aus den Gruppen zeigte einen großen Bedarf an Informationen.



Benachteiligungen für alle?

von Harro Rhenius

Da las ich unlängst in einem Journal, das für seine kritischen Beiträge bekannt ist, den Begriff „Boomer“. Der war mir fremd.

Im Internet wurde ich dann aufgeklärt.

Boomer:

[1] *umgangssprachlich: Person, die in einem geburtenstarken Jahrgang in der Nachkriegszeit geboren ist; Babyboomer*

[2] *jugendsprachlich, abwertend: Person mit unzeitgemäßen, meist sehr konservativen Ansichten und Meinungen*

Nun, dem ist nicht viel hinzuzufügen, bis auf das es früher „Geburtenstarke Jahrgänge“ hieß.

Was aber hat das alles mit Benachteiligungen zu tun. Eine ganze Menge, wie ich finde.

In den Medien wird heute die Generation, die demnächst oder bereits jetzt das Pensions- oder Rentenalter erreicht, als die Generation dargestellt, die von der jungen, noch im Beruf stehenden Bevölkerung subventioniert wird. Das stimmt zweifellos, aber das von der Politik in die Waagschale geworfene Wort „Generationenausgleich“ soll auch hier greifen.

Besonders viel Kritik erhalten die Beamtinnen und Beamten, die in Pension gehen, oder seit Jahren in Pension sind. Sie werden als Nutznießer dargestellt, ungeachtet der Tatsache, dass diejenigen politischen Kräfte, die für die Alimentierung dieser Berufsgruppe verantwortlich waren und sind, keinerlei Rücklagen gebildet haben, um deren Altersversorgung zu finanzieren. Ich erinnere hier an die Maßnahme der früheren schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD), die die seinerzeit gebildeten Rücklagen in den Landeshaushalt überführt hatte. Damit waren die damaligen Rücklagen verdampft.

Man hat gelernt. Es werden wieder Rücklagen gebildet. Zugriffssicher vor den ideologisch politisch motivierten Ideen.

Dennoch sollte man den Abend nicht vor dem Morgen loben. Spannungen bezüglich einer Versorgung gibt es immer noch. Ich erin-

nerne an die Deckelung der Alimentation. Vor „Olims Zeiten“ waren es mal 75%, die ein aus dem Dienst ausscheidender Beamte nach 35 jähriger Tätigkeit erhielt.

Die heutige Situation: Beamte erhalten als Ruhegehalt **maximal 71,75 Prozent ihres Bruttogehalts**. Der genaue Satz ist abhängig von der geleisteten Dienstzeit – pro Jahr erhöht er sich um rund 1,79 Prozent.

Um den maximalen Satz zu bekommen, müssen Beamtinnen und Beamte **40 Jahre Dienstzeit** erreichen. Laut Versorgungsbericht der Bundesregierung lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz zum Stichtag 1. Januar 2019 bei 66,4 Prozent.

Erhält eine Beamtin oder ein Beamter zusätzlich noch eine Rente, wird, sobald die Rentenzahlung wirksam wird, diese Rentenzahlung gegen das Ruhegehalt gerechnet. Um jeden Rentenbetrag, der über die 71,75% hinausgeht, wird das Ruhegehalt gekürzt, so das in keinem Falle der „Deckel“ überschritten wird.

Warum also sollten hoch qualifizierte Lehrkräfte, wenn sie den „Ruhegehaltsdeckel“ erreicht haben, noch weiterarbeiten. Lehrkräften, die eine Gesamtdienstzeit von über 40 Jahren haben, wird durch die Deckelung schon heute ein „Spendenopfer“ abverlangt.

Wer bereit ist, über die Pensionsgrenze von bald 67 Jahren hinaus, als Angestellter dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft anzubieten, sollte von diesem Angebot auch profitieren, und nicht noch Renten- und Arbeitslosenversicherungsanteile bezahlen müssen, von denen er/sie keinerlei Nutzen hat.



Weltstadt en miniature

Die Stadt Genf in der französischen Schweiz bietet „politische Bildung zum Anfassen“

Das Unterrichtsfach ‚Politik‘ mit seinen fachwissenschaftlichen Bezügen hat es im schulischen Alltag nicht immer leicht. Es neigt zu einer gewissen Theorielastigkeit und kann die Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern – zum Beispiel bei der Institutionenkunde – nicht in allen seinen Angeboten berücksichtigen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass Lehrkräfte, die Politik unterrichten, Kenntnisse und Anschauungen aus eigenem Erleben einbringen und entsprechende Erfahrungen in ihrem Unterricht problematisieren können. Die Interessenvertretung der Lehrkräfte (IVL) in Schleswig-Holstein beschreitet in dieser Hinsicht bereits seit mehreren Jahren einen sehr erfolgreichen Weg. Regelmäßig bietet sie ihren Mitgliedern im Rahmen von Fachexkursionen unter der Leitung von Vorstandsmitglied Grete Rhenius Gelegenheit, Entscheidungszentren europäischer Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik kennenzulernen und mit deren Repräsentanten ins Gespräch zu kommen.



Als wichtige Partner für die Umsetzung solcher Vorhaben erwiesen sich in der Vergangenheit immer wieder die in Schleswig-Holstein eingesetzten Jugendoffiziere der Bundeswehr. Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der IVL, ihre sicherheitspolitische Vernetzung und nicht zuletzt ihre Zugriffsmöglichkeiten auf eine breit aufgestellte logistische Basis trugen maßgeblich zum Erfolg



früherer Exkursionen bei: Zur EU nach Brüssel und Strasbourg oder ins NATO-Hauptquartier im belgischen Mons. Für das Jahr 2022 fiel die Entscheidung für einen Besuch auf die zwischen Jura und Mont Blanc gelegene Schweizer Metropole Genf. Die Stadt mit ihren rund 200.000 Einwohnern ist nach New York der wichtigste Standort der UNO, Sitz des Internationalen Roten Kreuzes, des Wissenschaftlichen Instituts CERN, der Welthandelsorganisation WTC und Hunderter weiterer Organisationen mit weltweiten Verbindungen. Von den rund 190 UNO-Mitgliedsstaaten betreiben 175 Auslandsvertretungen in Genf, oft im Range von Botschaften, indem sie in der schweizerischen Hauptstadt Bern zugunsten Genfs auf eine Präsenz verzichten. Weltpolitik, Wissenschaft und Wirtschaft spielen sich in landschaftlich reizvoller Umgebung auf wenigen Quadratkilometern ab. „In Genf wird gekocht, was später in New York serviert wird“, spotteten Insider. Man möchte hinzufügen: „Die Töpfe auf dem Herd stehen dicht beieinander!“ – Nicht alle besuchten Orte und Organisationen können an dieser Stelle beschrieben werden. Auf fünf Begegnungen, nämlich den Besuch der UNO, zweier deutscher politischer Stiftungen, dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), dem Wissenschaftlichen Institut „CERN“ und dem Zentrum für Sicherheitspolitik der Universität Zürich sei hier näher eingegangen.

Spätneoklassizistisch: Palais des Nations

Eines der herausragenden architektonischen Ensembles in Genf stellt der ehemalige Dienstsitz des nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten Völkerbundes dar. Mit seinen inzwischen über sechshundert Metern Länge von der Eingangshalle über den zweitausend Personen fassenden Plenarsaal bis zur Bibliothek inmitten des weitflächigen Ariana-Parks am Nordwest-Ufer des Genfer Sees wirkt er als ein wuchtiger Gebäudekomplex, der auch seine Umgebung beherrscht. Für den Bau war unmittel-



bar nach der Gründung des Völkerbundes am 10. Januar 1920 ein Wettbewerb ausgeschrieben worden, bei dem es jedoch nicht gelang, unter den 377 Architekturbüros, die Entwürfe eingereicht hatten, einen oder mehrere siegreiche Vorschläge herauszufiltern. Vielmehr wurden fünf Teilnehmer ausgewählt, die einen gemeinsamen neuen Entwurf vorlegen sollten. Auch das gelang nur im Streit, weil sich insbesondere der Franzose Le Corbusier als Vertreter der Moderne an den mehrheitsfähigen „klassischen“ Vorschlägen der Konkurrenz rieb. Gebaut wurde schließlich nach der Grundsteinlegung 1929 in einem „spätneoklassizistischen“ Stil, weil nur so ein mehrheitsfähiger Kompromiss herzustellen war. Selbst im Abstand von fast hundert Jahren spiegelt das Gebäudeensemble aber noch immer dessen politische Bedeutung, so wie sie die Gründerväter und Delegierten des Völkerbundes ihm beigemessen hatten. Beim Durchschreiten der langen Flure und Treppenhäuser drängen sich die Zusammenhänge zwischen Völkerbund und

deutscher Geschichte auf. Wie hätten sich die Verhältnisse in Europa entwickelt, wenn Deutschland von Anfang an Völkerbundsmitglied hätte werden können und nicht erst 1926? Oder: Hätte man Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund 1933 noch abwenden können?

Nach der Gründung der Vereinten Nationen als Nachfolgeorganisation im Jahr 1945 wurden die Gebäude an die neuen Hausherren zur Weiternutzung übergeben. Bis auf den heutigen Tag wird der Bau ständig erweitert. Neben dem schon erwähnten großen Plenarsaal existieren weitere 34 Konferenzräume und ca. 2.800 Büros. Die Exkursionsteilnehmer konnten sich von der anhaltenden Bauwut selbst ein Bild machen. Das Gelände bietet noch ergiebige Erweiterungsflächen!

Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP)

Einen tiefen und sachkundigen Einblick in globale strategische Fragen vermittelte den Exkursionsteilnehmern der deutsche Repräsentant im Zentrum für Sicherheitspolitik in der Genfer Maison de la Paix, Oberst i.G. Markus Schneider.



Neben eigener Forschungsarbeit bietet seine Organisation Weiterbildungsprogramme und –lehrgänge im Bereich der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik an und wendet sich dazu an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verteidigungsbereich und anderen relevanten Ministerien, an Militärangehörige und Beamte, die über fortgeschrittene Erfahrungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich verfügen. Den folgenden Themen wendet das Zentrum besondere Aufmerksamkeit zu und leistet dazu eigene Forschungsarbeit:

- Herausforderungen für Frieden und Sicherheit, inklusive der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
- globale sowie regionale Angelegenheiten und Institutionen der Russischen Föderation, der GUS, der UNO, EU und weitere transnationaler Organisationen,
- Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung, inklusive Konfliktanalyse,
- Geopolitische Auswirkungen der Globalisierung, inklusive politischer, ökonomischer und sozialer Prozesse.

In einem Rückblick auf seine Erfahrungen als Führer der Bundeswehrstreitkräfte im Irak konnte Schneider darstellen, wie wichtig genaue Kenntnisse aller Ursachen und Begleitumstände in Konfliktsituationen sein können. Die unerwartet scharfe Trennung irakischer Ethnien untereinander und ständig wechselnde Loyalitäten der am Krieg Beteiligten verursachten immer neue, nur mühsam behebbare Schwierigkeiten.

KAS und FES

Über die Arbeit politischer Stiftungen am Beispiel der Konrad-Adenauer- und der Friedrich-Ebert-Stiftung berichteten deren Genfer Repräsentanten Sarah Ultes und Hansjörg Lanz. Beide Organisationen betreiben eine ausgefaltete Öffentlichkeitsarbeit über unterschiedliche Kanäle gegenüber Verbänden und Interessengruppen zu relevanten aktuellen Themen. Regelmäßig berichten z.B. die KAS über Gesundheitsfragen, über das Weltklima, die Migration, Sicherheitsfragen und Flüchtlinge. Die Platzierung von Nachrichten zum geeignetsten Zeitpunkt oder deren inhaltliche Gestaltung seien oft entscheidend für eine breitere Kenntnisnahme. So sei ein UN-Bericht über chinesische Menschenrechtsverletzungen



gen am Volk der Uiguren erst unmittelbar vor dem Wechsel der Autorin auf einen anderen Posten erfolgt. Auf diese Weise konnte vorausschauend verhindert werden, dass der Verfasserin Nachteile wegen ihres Berichts erwachsen konnten. Mit besonderer Aufmerksamkeit, so Ultes, nehme man das Wirken von Diplomaten aus autokratisch geführten Ländern zur Kenntnis. Dieser Personenkreis bereite sich mit seinen Auftritten in der Öffentlichkeit in der Regel besonders gründlich vor, verbreite seine Sicht der Dinge hoch professionell und bleibe deshalb lange an seinen Einsatzorten.

Überraschend war für die Exkursionsteilnehmer Lanz' Hinweis, dass die deutschen politischen Stiftungen sich in inhaltlichen und operativen Angelegenheiten intensiv absprechen und sich im Gegensatz zu den ihnen nahestehenden Parteien nicht in einem Konkurrenzverhältnis erleben.

Physikalische Grundlagenforschung mit Teilchenbeschleuniger

Wer als naturwissenschaftlich Interessierter einmal Grundlagenforschung unter an der Praxis ausgerichteten Bedingungen erleben möchte, kommt in der Genfer, 'Europäischen Organisation für Kernforschung' (CERN) voll auf seine Kosten. Das Institut ist eines der größten und renommiertesten Zentren seiner Art in der Welt. Die Geräte, die CERN dazu einsetzt, sind Teilchenbeschleuniger und Detektoren. In einer Anordnung von unterirdisch kilometerweit verlegten kreisförmig ausgerichteten Röhren werden Teilchen, bevor sie aufeinandertreffen, auf hohe Energien gebracht. Detektoren beobachten und erfassen die Ergebnisse dieser Kollisionen und können daraus Rückschlüsse auf Naturgesetze sowohl auf dem Planeten Erde wie in der interstellaren Welt ziehen.

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt ca. zwanzig Prozent des jährlichen CERN-Etats von etwa einer Mrd. Euro und ist damit der größte Beitragszahler. Wer einmal in der studentischen Mensa von CERN eine Mittagsmahlzeit eingenommen hat und für eine Bratwurst mit ein wenig Drumherum einen zweistelligen Betrag aufbringen musste, weiß, dass eine Erhöhung dieses Ansatzes unumgänglich ist.

Center for Security Studies an der ETH Zürich

Zum Besuch der letzten Station des umfangreichen Reiseprogramms unterbrachen die Exkursionsteilnehmer

ihre Rückkehr nach Deutschland in Zürich, um das Center for Security Studies der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich kennenzulernen. Niklas Masuhr, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums, beschrieb die Aufgaben seines Hauses wie folgt: „Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik. Es bietet sicherheitspolitische Expertise in Forschung, Lehre und Beratung. Es fördert Verständnis für sicherheitspolitische Herausforderungen. Es arbeitet unabhängig, praxisrelevant und wissenschaftlich fundiert.“

Am Beispiel von Studien zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine machte der Referent die Vorgehensweise des Zentrums deutlich. So werden einzelne Kriegsphasen genauer untersucht, Vergleiche mit ähnlich verlaufenen Auseinandersetzungen angestellt und verallgemeinerungsfähige Sachverhalte herausgefiltert. - Seit 2004 besteht zwischen dem CSS und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung eine strategische Partnerschaft, seit 2012 eine weitere Verbindung mit dem Schweizer Auswärtigen Amt, dem ‚Departement für auswärtige Angelegenheiten‘ (EDA).



Fazit

Die Rückmeldungen der Exkursionsteilnehmer zur Auswahl der besuchten Organisationen, zur Planung und deren Durchführung waren einhellig zustimmend. Allen zeigte sich die Mischung aus sicherheits- und allgemeinpolitischen Einrichtungen im Programm als Beweis für die Tragfähigkeit des Axioms, „das alles mit allem zusammenhängt.“ Die Veranstalter, Grete Rhenius und Hauptmann Eigen, haben den Teilnehmern weitere Perspektiven eröffnet und den Blick auf sicherheitspolitische Erfordernisse geschärft. Das schleswig-holsteinische Exkursionsmodell sei von dieser Stelle aus ausdrücklich zur Nachahmung in anderen Landesverbänden empfohlen.

Text und Fotos: Carlo Kaden

Geburtstagswünsche

Aus Datenschutzgründen haben wir die Veröffentlichung der Geburtstage der Mitglieder über 65 Jahre bereits im Herbst 2021 eingestellt.

Vergessen haben wir diese Mitglieder jedoch keineswegs. Seit nunmehr über einem Jahr haben wir unseren Mitgliedern, gleich welchen Alters, zu Ihrem Wiegenfest gratuliert.

Die Glückwünsche sprechen wir den Geburtstagskindern nunmehr per E-Mail aus. Das ist natürlich eine Einschränkung, da wir nicht von all unseren Mitgliedern die persönliche E-Mail haben. Sofern uns die Erreichbarkeit bei den aktiven Mitgliedern unbekannt ist, verwenden wir die jeweilig Schulmailadresse. Das ist ein Hilfsmittel.

Selbstverständlich werden die Glückwünsche auch persönlich ausgesprochen. Wo sich gerade der Laptop befindet, kann der Glückwunsch auch, wie im September geschehen, mal aus Genf kommen. Aber er ist immer an das Geburtstagskind gerichtet.

Die Reaktionen auf diese Glückwünsche reichen von euphorisch bis zurückhaltend. Wir meinen aber, dass der Kontakt zu unseren Mitgliedern auf diese Weise gepflegt werden kann.

Sie haben noch keine Glückwünsche bekommen? Senden Sie uns doch einfach Ihre Mailadresse und schon können wir Sie erreichen.

Was haben ein Klavierflügel und die Dünentherme in St. Peter gemeinsam? – „Überall steckt Köster drin.“

Eine Werksbesichtigung zählte auch in diesem Sommer zu den Veranstaltungen des Bezirks Dithmarschen.

Dieses Mal besichtigten wir die Maschinenfabrik und Gießerei Köster in Heide.



Von angelieferten Schrottteilen bis hin zu fertigen Werkstücken wurden uns beeindruckend alle einzelnen Arbeitsschritte gezeigt und an Beispielen erläutert. So stammen die Rahmen der Klavierflügel ebenso aus dem Werk, wie die Pumpen des Wellenbads in der Dünentherme. Diese Spannweite an Einsatzbereichen stellte Dr. Bendzuck bei einem zweistündigen Rundgang über das Produktionsgelände eindrucksvoll dar.

Dabei wurden auch die einzelnen Arbeitsschritte vom Problem, über die technischen Zeichnungen, die kaufmännische Kalkulation, das Fertigen der Formen, der Guss der Werkstücke und deren weitere Bearbeitung bis zum fertigen Werkstück deutlich. Dies bedeutet ein Zusammenspiel von zahlreichen Ausbildungsberufen.

Seit 8 Jahren erhalten auch die MINT-Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Hamberg regelmä-



ßig im Rahmen einer Besichtigung Einblick in diese Vielfalt. So lange besteht bereits die Kooperation der beiden Partner, die durch abgeschlossene Lehrverträge und Lehren bereits Früchte getragen hat.

Aktuell stellen sich auch hier trotz der Verarbeitungstiefe der Firma z.B. durch Lieferkettenengpässe von Einzelteilen ungeahnte Herausforderungen.

Den Abschluss des Nachmittags bildete ein gemütliches Zusammensein im Eiscafe. *Stephanie Geschke*

Besuch der Seehundstation Friedrichskoog am 9. August 2022

Seit 1985 besteht die Seehundstation Friedrichskoog als Einrichtung, die sich der Aufzucht, Erforschung und Pflege der heimischen Meeressäuger widmet. Der laufende Betrieb wird aus Eintrittsgeldern und Spenden finanziert.

Neben erkrankten oder geschwächten Robben nimmt die Seehundstation Jungtiere auf, die während der Säugezeit dauerhaft den Kontakt zur Mutter verloren haben. Die kleinen Heuler werden dort aufgefäppelt und auf die Auswilderung vorbereitet.

Zum zweiten Mal hat die IVL-SH eine Patenschaft für einen Heuler übernommen.

Am 11. Juni 2022 kam unsere Suse mit einem Anfangsgewicht von 10,6 kg in der Station an. Innerhalb von sieben Wochen erreichte sie dank der speziellen Pflege das Auswilderungsgewicht von 26,5 kg und konnte am 2. August 2022 in die Freiheit entlassen werden.

Der Einladung zum Besuch der Seehundstation folgten vierzehn Gäste und Mitglieder der IVL-SH. Diese Veranstaltung fand am Ende der Sommerferien statt. Die Idee war, dass auch (Lehrer-)Eltern mit ihren Kindern Zeit finden, sich dem Besuch anzuschließen, denn die Seehundstation ist Nationalpark-Partner und eine zertifizierte Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit mit Angeboten für alle Altersstufen. Leider konnten wir keine Eltern

mit ihren Kindern begrüßen. Während der Führung über das Gelände erklärte uns die Mitarbeiterin die Biologie und Lebensweise der heimischen Robben. Wir erhielten einen Eindruck von der Arbeit in der Station und beobachteten die Fütterung der Tiere.

Nicht nur Seehunde und Möwen mögen Fisch - auch die IVL-Gruppe freute sich anschließend auf frisch zubereitete Fischspeisen in einem Restaurant in Friedrichskoog.

Fotos: Wilhelm Stamm / Text: Elke Stamm



Ein Nachmittag in Flensburg am 22. September 2022

Der Nachmittag in Flensburg begann für zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Besuch im Schiffahrtsmuseum.



Nach einer Einführung über die Entwicklung der Stadt ging es in die Spezialausstellung „Zucker · Rum · Sklaverei“.

Im 18. Jahrhundert gehörte Flensburg zum dänischen Gesamtstaat. Durch den Handel mit Waren aus den Kolonien und deren Weiterverarbeitung erwarben die Flensburger Kaufleute große Vermögen. Es gab einen Dreieckshandel zwischen Dänemark, Afrika und den Kolonien in der Karibik. Schiffe transportierten Güter wie Glasperlen, Gewehre, Rum von Kopenhagen in eigens für den Menschenhandel errichtete dänische Forts an die west-afrikanische Küste. Dort tauschte man die Waren gegen gefangene Afrikaner aus.

Unter menschenverachtenden Verhältnissen wurden die Gefangenen auf den Schiffen zusammengepfercht, häufig angekettet. Die Fahrt von Westafrika über den Atlantik bis zu den Kolonien Dänemarks, den Inseln St. Thomas, St. Croix und St. John, dauerte bis zu zwei Monate. Wer dies überlebt hatte, wurde mit Gewinn an die Plantagenbesitzer verkauft. Für den Rückweg nach Kopenhagen luden die Schiffe Zucker, Baumwolle, Tabak, Kaffee und Rum.

Die Ausstellung im Schiffahrtsmuseum zeigt die Wege des Dreieckshandels, gibt Einblicke in das entbehrungsreiche Leben und die schwere Arbeit auf den Zuckerrohrplantagen und zeigt Apparaturen zur Gewinnung von Zucker. Die Aspekte der Sklaverei – also die Schattenseiten des Handels – werden sachlich und informativ aufbereitet. 1917 wurde Dänisch-Westindien an Amerika verkauft.

Die Initiative Postkolonialer Stadtrundgang stellt an vier Stationen am Flensburger Hafen und in der Innenstadt das Zeitalter des Kolonialismus und seine Nachwirkungen bis in die heutige Zeit dar. Nach dem Verständnis der Initiative ist die Kolonialzeit Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt ohne Berücksichtigung und Würdigung der versklavten Menschen. Als Beispiele für den heutigen Rassismus werden abwertende Bezeichnungen, Bilder oder Texte aus der Werbung zitiert. Die geschichtlichen Tatsachen und Elend der Sklaven in diesem Ausmaß ist kaum vorstellbar. Der direkte Bezug zu heutigen Verhältnissen aber führte zu lebhafter Diskussion zwischen den Mitgliedern der Initiative und der IVL und auch zu Widerspruch.

In einem traditionellen Restaurant klang der Nachmittag in Flensburg aus.

Foto: Wilhelm Stamm / Text: Elke Stamm

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der nächsten Seite.

Beitrittserklärung zur IVL-SH

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur IVL-SH

als Schnuppermitglied als ordentliches Mitglied ab dem _____ Quartal _____

Ich bin Studentin/Student LiV Lehrerin/Lehrer

Besoldungsgruppe _____ Vollzeitbeschäftigung Teilzeit mit _____ Stunden Beschäftigung

Alle Rechte und Vorteile der IVL genieße ich als Schnuppermitglied entsprechend der Satzung der IVL-SH kostenfrei.

Nach der Schnuppermitgliedschaft (für LiV 12 Monate, alle anderen Lehrkräfte 6 Monate) werde ich automatisch ordentliches Mitglied (Vollmitglied) der IVL-SH, sofern ich meinen Austritt nicht 3 Monate vorher im Rahmen der Kündigungsregelungen (§ 9 Ziff. 3) der Satzung schriftlich an die Landesgeschäftsstelle erklärt habe.

Ich bin verpflichtet, eintretende Veränderungen wie die der Adresse, der Besoldung- bzw. der Vergütungsgruppe, des Beschäftigungsumfanges, der Bankverbindung, unverzüglich der IVL-SH mitzuteilen.

Ich erkläre mein Einverständnis zur digitalen Speicherung meiner Daten. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telephon: _____ / _____ E-Mail: _____

Schule: _____ Fächer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die IVL-SH, den zu entrichtenden IVL-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IVL-SH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN

BIC

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Ich wurde geworben durch das IVL-Mitglied _____ Vorname, Nachname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bitte senden Sie den Antrag an die Landesgeschäftsstelle.



Versammlung in Eutin

Am 28. Oktober fand die Versammlung der schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräfte im Kreis Ostholstein statt, zu der unsere Kollegin Gesa Quäck als Schwerbehindertenbeauftragte des Kreises eingeladen hatte. Themen der Versammlung waren unter anderem Nachteilsausgleich, Dienstunfähigkeit und Ruhestand bzw. Ruhegehalt.

Auf Einladung von Frau Quäck, die im Rahmen der Versammlung erneut zur Kreisbeauftragten gewählt wurde, konnte ich unsere Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“ vorstellen und auch etliche Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dieser Thematik beantworten.

Neben der Vorstellung einiger Beispiele zur Ruhegehaltsberechnung und der Anrechnung von Dienstzeiten bei Dienstunfähigkeit nahm das Thema „Altersteilzeit“ einen großen Raum ein. Hier war der Informationsbedarf der Teilnehmenden besonders groß.

Daher habe ich mich entschlossen hier die wesentlichen Bestimmungen der Altersteilzeit für Schwerbehinderte kurz darzustellen.

Altersteilzeit (ATZ) gibt es nur ab einem GdB von 50% in Vollzeit oder Teilzeit. Es kann nur das sogenannte „Block-

modell“ gewählt werden. Hier nun die wichtigsten Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:

- Vollendung des 55. Lebensjahres
- Arbeitsphase 60% und Freistellungsphase 40%, danach Versetzung in den Ruhestand
- Beginn der Freistellungsphase und Versetzung in den Ruhestand sind nur zum 01.02. oder zum 01.08. eines Jahres möglich.

Einige Folgen der Altersteilzeit sind:

- ruhegehaltfähige Dienstzeit 90% der gesamten Altersteilzeit
- die Nettobezüge werden durch den Altersteilzeitzuschlag auf 83% aufgestockt.
- Der ATZ-Zuschlag ist zunächst un versteuert und muss im Rahmen der Einkommenssteuererklärung nachversteuert werden.

Wenn Sie Fragen zur Altersteilzeit, zur Auswirkung von Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit auf Ihr zu erwartendes Ruhegehalt haben, oder sich Ihre Ruhegehaltsansprüche ausrechnen lassen wollen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.

grete.rhenius@ivl-sh.de

Beitragsanpassung zum 01. Januar 2023

Auf der Landesvertreterversammlung am 20. November 2014 wurde der Beschluss gefasst unseren Mitgliedsbeitrag entsprechend den Veränderungen der Gehälter und Vergütungen der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein jeweils zum 01. Januar eines Jahres anzupassen, das auf den Veränderungstermin folgt.

Zum 01. Januar 2022 haben wir auf diese Anpassung verzichtet, da die Gehaltssteigerung in 2021 lediglich knapp 1,2% zuzüglich 0,4% zum 01.06. 2021 als erster Teil der Kompensation des seit 2007 nicht mehr gezahlten Weihnachtsgeldes betrug. Zudem hatten wir coronabedingt auch geringere Ausgaben, da viele Veranstaltungen ent-

weder ganz entfielen oder nur digital stattfinden konnten.

Im Jahr 2022 wurde der zweite Teil der oben genannten Kompensation in Höhe von 0,6% gezahlt. Ab Dezember 2022 erfolgt eine Steigerung von 2,8% gemäß der Tarifvereinbarungen der letzten Tarifrunde aus 2021.

Wir werden unseren Mitgliedsbeitrag ab Januar 2023 um insgesamt 4,0% erhöhen, wobei wir ganz bewusst auf die Weitergabe der Erhöhungen von insgesamt 1% in 2021 und 2022 verzichten.

Die Beitragssätze für Lehrkräfte in Ausbildung und für Studierende werden nicht erhöht.

Die neue Beitragstabelle ab 01. Januar 2023 sehen Sie hier:

Beiträge ab 2023 - Tabelle 1

Beamtinnen & Beamte						
Besoldung	Beschäftigungsumfang				Pensionäre	
	über 75% bis 100%		über 50% bis 75%			
	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe
A 12	17,00 €	B 04	14,70 €	B 11	9,50 €	B 25
A 13	18,20 €	B 05	16,10 €	B 12	10,20 €	B 26
A 14	20,20 €	B 06	17,60 €	B 13	10,80 €	B 27
A 15 o. höher	21,90 €	B 07	18,80 €	B 21	11,60 €	B 28

Beiträge ab 2023 - Tabelle 2

Angestellte						
Vergütung	Beschäftigungsumfang				Rentner	
	über 75% bis 100%		über 50% bis 75%			
	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe
EG 11	13,60 €	A 03	12,20 €	A 08	7,00 €	A 18
EG 12	15,20 €	A 04	12,60 €	A 09	7,80 €	A 19
EG 13	17,00 €	A 05	14,60 €	A 10	9,00 €	A 20

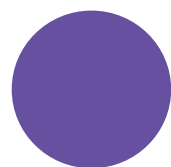
Beiträge ab 2023 - Tabelle 3

Gruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	4,60 €	S 01
Studierende, Arbeitslose, beurlaubte Lehrkräfte, Beschäftigte (unter 1 Jahr)	2,00 €	S 02
Beschäftigte (mindestens 1 Jahr)	6,30 €	S 03

„Der Friede ist das Meisterstück der Vernunft.“

(Immanuel Kant, deutscher Philosoph, 1724 – 1804)

Ihre



IVLSH

Interessenvertretung

— Lehrkräfte —